

**Amtliche Bekanntmachung**  
**1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Dömitz-Malliß**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.07.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.047.800,00	7.500,00	6.300,00	2.049.000,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.076.300,00	345.800,00	262.900,00	2.159.200,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-28.500,00	-338.300,00	-256.600,00	-110.200,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-28.500,00	-338.300,00	-256.600,00	-110.200,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	110.200,00	0	110.200,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-28.500,00	-228.100,00	-256.600,00	0,00
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.967.900,00	7.500,00	6.300,00	1.969.100,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.990.400,00	337.400,00	261.000,00	2.066.800,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-22.500,00	-329.900,00	-254.700,00	-97.700,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600,00	11.700,00	15.300,00	11.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.600,00	-11.700,00	-15.300,00	-11.000,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.100,00	81.100,00	9.500,00	128.700,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.100,00	81.100,00	9.500,00	108.700,00

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 0,00 € auf 81.100,00 €

### § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert. (20,94 v. H.)

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 29,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 29,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	744.586,73	744.703,63
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	657.186,73	866.202,65
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2015	628.686,73	756.002,65

Dömitz, den 08.10.2015  
Ort, Datum

gez. Thees  
Amtsvorsteher

Dienstsiegel

#### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.10.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 12.10.2015 bis 12.11.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr